**Coronavirus (COVID-19) - Hinweise für Verfahrensbeteiligte in Strafsachen**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin in Strafsachen geladen (oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, ein Gebäude der Justiz aufzusuchen).

Mit Ablauf des 25.05.2022 endeten alle Corona-Schutzmaßnahmen, die nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung vorgeschrieben waren. Die Anordnung zum Tragen einer Atemschutzmaske im Gerichtsgebäude des Landgerichts Freiburg wurde aufgehoben. Die Pandemie endet damit allerdings nicht. Um das Infektionsgeschehen so niedrig wie möglich zu halten, wird insbesondere bei beengten räumlichen Verhältnissen weiterhin das Tragen einer Maske auf freiwilliger Basis empfohlen.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Empfehlungen zum Infektionsschutz, insbesondere die empfohlenen Hygienemaßnahmen:

* **Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.**
* Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.
* Im Gerichtsgebäude besteht keine allgemeine Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Dies kann aber durch eine Sitzungspolizeiliche Verfügung angeordnet werden. **Es wird deshalb empfohlen, eine medizinische Maske** **mitzubringen.**
* Im Falle einer Infektion ist die CoronaVO Absonderung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung weiterhin zu beachten. Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.
* Es können Einlasskontrollen stattfinden. Nebeneingänge sind möglicherweise geschlossen.
* **Bitte halten Sie sich vor oder nach Ihrem Termin so kurz wie möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun. Bitte beachten Sie, dass der Innenhof des Landgerichts hierfür nicht zur Verfügung steht.
* Sie wollen jemanden zu ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
* In den Sitzungssälen sind die Plätze der Verfahrensbeteiligten so angeordnet, dass sie ausreichenden Abstand einhalten können und/oder es wird „Spuckschutz“ (Plexiglasscheiben) bereitgestellt.
* Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie, ob Sie Ihr Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen können. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.

**Ihr Landgericht Freiburg**

**Hinweise des Landgerichts Freiburg zur Terminladung**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Bitte kommen Sie **pünktlich** zum Termin und verlassen das Gericht unmittelbar nach Ihrem Termin! |
|  | Bitte kommen Sie **allein**! Der Aufenthalt im Gericht von Personen, die keinen Termin haben, ist nicht möglich. Dies gilt auch für Kinder und sonstige Familienangehörige.  |
|  | Halten Sie im Gericht **Abstand**! |
|  | Melden Sie sich, wenn Sie zu einer **Risikogruppe** gehören!Das Gericht wird dann entscheiden, ob Ihr Erscheinen unbedingt erforderlich ist. |
|  | Kommen Sie nicht, wenn Sie sich **krank** fühlen!Melden Sie sich, das Gericht wird dann entscheiden, ob ein neuer Termin bestimmt werden muss.  |

**Coronavirus (COVID-19) - Hinweise für Verfahrensbeteiligte in Zivilsachen**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin in Zivilsachen geladen (oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, ein Gebäude der Justiz aufzusuchen).

Mit Ablauf des 25.05.2022 endeten alle Corona-Schutzmaßnahmen, die nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung vorgeschrieben waren. Die Anordnung zum Tragen einer Atemschutzmaske im Gerichtsgebäude des Landgerichts Freiburg wurde aufgehoben. Die Pandemie endet damit allerdings nicht. Um das Infektionsgeschehen so niedrig wie möglich zu halten, wird insbesondere bei beengten räumlichen Verhältnissen weiterhin das Tragen einer Maske auf freiwilliger Basis empfohlen.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Empfehlungen zum Infektionsschutz, insbesondere die empfohlenen Hygienemaßnahmen:

* **Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.**
* Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.
* Im Gerichtsgebäude besteht keine allgemeine Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Dies kann aber durch eine Sitzungspolizeiliche Verfügung angeordnet werden. **Es wird deshalb empfohlen, eine medizinische Maske** **mitzubringen.**
* Im Falle einer Infektion ist die CoronaVO Absonderung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung weiterhin zu beachten. Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.
* Es können Einlasskontrollen stattfinden. Nebeneingänge sind möglicherweise geschlossen.
* **Bitte halten Sie sich vor oder nach Ihrem Termin so kurz wie möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun. Bitte beachten Sie, dass der Innenhof des Landgerichts hierfür nicht zur Verfügung steht.
* Sie wollen jemanden zu ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
* In den Sitzungssälen sind die Plätze der Verfahrensbeteiligten so angeordnet, dass sie ausreichenden Abstand einhalten können und/oder es wird „Spuckschutz“ (Plexiglasscheiben) bereitgestellt.
* Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie, ob Sie Ihr Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen können. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.

**Ihr Landgericht Freiburg**

**Hinweise des Landgerichts Freiburg zur Terminladung**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Bitte kommen Sie **pünktlich** zum Termin und verlassen das Gericht unmittelbar nach Ihrem Termin! |
|  | Bitte kommen Sie **allein**! Der Aufenthalt im Gericht von Personen, die keinen Termin haben, ist nicht möglich. Dies gilt auch für Kinder und sonstige Familienangehörige.  |
|  | Halten Sie im Gericht **Abstand**! |
|  | Melden Sie sich, wenn Sie zu einer **Risikogruppe** gehören!Das Gericht wird dann entscheiden, ob Ihr Erscheinen unbedingt erforderlich ist. |
|  | Kommen Sie nicht, wenn Sie sich **krank** fühlen!Melden Sie sich, das Gericht wird dann entscheiden, ob ein neuer Termin bestimmt werden muss.  |

Verfügung vom 27.05.2022

1. **Hinweise für Verfahrensbeteiligte in Strafsachen** (Vor- und Rückseite als PDF) an alle Straf-Servicekräfte

mit Zusatz:

Bitte fügen Sie ab sofort dieses geänderte neue Hinweisblatt den Ladungen bei.

1. **Hinweise für Verfahrensbeteiligte in Zivilsachen** (Vor- und Rückseite als PDF) an alle Zivil-Servicekräfte

mit Zusatz:

Bitte fügen Sie ab sofort dieses geänderte neue Hinweisblatt den Ladungen bei.

1. WV 01.08. (weitere Änderungen / Veranlassungen?)

Neff

P:\LG\_Verwaltung\01 CORONA\Hausverfügungen\22-05-27 geänderte Hinweise gesondert für STRAF- und ZIVIL-Verfahrensbeteiligte.docx